

**58. Beilage im Jahre 2017 zu den
Sitzungsberichten des XXX. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage 58/2017

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 24. Mai 2017

Betreff: Gerechte Pensionen für unsere Mütter 62plus

Sehr geehrter Herr Präsident!

Derzeit beziehen in Vorarlberg rund 6.000 Frauen im Alter von über 60 Jahren (Stand 31.10.14) keine Eigen- oder Witwenpension. Diese Frauen absolvierten – auf Grund der damaligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände – vielfach keine Berufsausbildung und gingen in der Regel keiner pensionsbegründenden Erwerbsarbeit nach; stattdessen übernahmen sie wichtige Erziehungs- und Pflegeaufgaben zu Hause. Für sie ist es jetzt im Alter von 62 Jahren oder älter de facto nicht mehr möglich, die erforderlichen 180 Beitragsmonate oder 300 Versicherungsmonate, die sie für eine eigene Alterspension benötigen würden, zu erwerben.

Arbeiten Frauen zudem bei laufendem Pensionsbezug, um im Alter ein höheres Einkommen zu lukrieren, wirkt sich ihr Pensionsversicherungsbeitrag nur geringfügig erhöhend auf ihren laufenden Pensionsbezug aus. Gleichzeitig leisten diese Frauen die vollen Beiträge zur Pensionsversicherung. Frau Gertraud Burtscher aus Ludesch hat medial mehrfach auf diese Lücke in unserem Pensionssystem hingewiesen. Mit ihrer „Oma-Revolution“ wendet Sie sich an die politischen Entscheidungsträger mit dem Wunsch, bestehende Ungerechtigkeiten zu korrigieren.

Die unterzeichnenden Abgeordneten sind der Meinung, dass die wesentliche gesellschaftliche Leistung, die Mütter durch Kindererziehung und Kinderbetreuung erbracht haben, für die Pensionsbemessung besser berücksichtigt werden sollten.

Deshalb stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG:

Der Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass möglichst rasch

- a) für vor dem 1. Jänner 1955 geborene Personen mit Wohnsitz in Österreich, die aufgrund von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben die für eine Pension nötigen Beitragsgrundlagen nicht erreichen konnten, eine beitragsunabhängige Sonderleistung als Ausgleich für die geleistete Erziehungsarbeit eingeführt wird,
- b) Personen, die bei bestehendem Pensionsbezug einer Erwerbsarbeit nachgehen, von dem dafür derzeit anfallenden Pensionsversicherungsbeitrag befreit werden.“

LAbg. Martina Rüscher

LAbg. Werner Huber

LAbg. Josef Türtscher

LAbg. Cornelia Michalke

LAbg. Nicole Hosp

LAbg. Martina Pointner

LAbg. Michael Ritsch

LAbg. Sandra Schoch

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 6. Sitzung im Jahr 2017, am 6. Juli, den Selbständigen Antrag, Beilage 58/2017, einstimmig angenommen.